

November 2018



**Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support
Packages für die Monate:
November 2018**

OMC Group

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: info@omc-group.com

Internet: www.omc-group.com

Inhaltsverzeichnis

	HCM – Aktuelles	2
	HCM – Personaladministration	3
	HCM – Personalabrechnung.....	3
	HCM – Behördenkommunikation	4
	HCM – DEÜV/Unfallversicherung	5
	HCM – Elstam	5
	HCM – SV Meldewesen	8
	HCM – Entgeltnachweis, Lohnkonto	10
	HCM – Mutterschutzgesetz	11
	HCM – Steuern	11
	HCM – Bescheinigungen.....	12
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	13
	HCM – Personalabrechnung Österreich	16



HCM – Aktuelles

Die bisher von der SAP für die Übertragung der LStA genutzte offene Schnittstelle ist von der Finanzverwaltung zum 01.01.2019 gekündigt worden. Ab diesem Zeitpunkt müssen zur Übertragung der LStA von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Programmteile (ERiC) in die Software der Arbeitgeber eingebunden werden.

Durch die Nutzung der offenen Schnittstelle konnte die Programmierung der Datenverarbeitung (XML-Erstellung, Signatur und Verschlüsselung), die Übertragung zur Clearingstelle und das Abholen der Daten vollständig durch SAP erfolgen. Dadurch war es möglich, für alle Betriebssysteme, auf denen SAP eine Middleware, Business Connector (BC) bzw. Process Integration (PI), anbietet, auch die ELSTER-Kommunikation umzusetzen und anzubieten.

Bei ERiC handelt es sich um für ein Betriebssystem kompilierte Programmteile. Der Quelltext ist nicht öffentlich verfügbar und Fehlerkorrekturen bzw. Patches können nur von der Finanzverwaltung vorgenommen werden. Die Einbindung von ERiC in die eigene Software erfolgt über C++.

Für die bereitgestellten ERiC-Programmteile veröffentlicht die Finanzverwaltung eine Liste der von ihr unterstützten und getesteten Betriebssysteme. Kommerzielle Unix-Betriebssysteme wie AIX, Solaris, HP-UX werden dort nicht aufgeführt. Die Details zu den unterstützten Betriebssystemen finden Sie im Dokument [Unterstützte Betriebssysteme_ERiC_27.pdf](#). (Quelle: Entwicklerhandbuch zu ERiC 27, Kapitel 2.2.3 vom 16.11.2017)

Für SAP-Kunden ist geplant, die offene Schnittstelle bis längstens 30. Juni 2019 zu unterstützen. Dazu soll die Schnittstelle von der Finanzverwaltung auf dem jetzigen Stand "eingefroren" werden. Damit bleibt SAP, den SAP-Kunden und der Finanzverwaltung mehr Zeit, die Umstellung auf ERiC vorzunehmen.

Für die Übertragung der ELSTER-Meldungen aus dem HR wird eine Middleware, Process Integration (PI) bzw. Business Connector (BC) verwendet. **SAP-Kunden, deren Middleware auf einem Betriebssystem läuft, für das ERiC nicht verfügbar ist** und für das auch keine Prüfung durch die Finanzverwaltung erfolgt, **können nach der Umstellung auf ERiC die ELSTER-Meldungen nicht mehr über diese Installation übertragen.**

Wir empfehlen, frühzeitig die Bereitstellung einer Middleware auf einem von ERiC unterstützten Betriebssystem zu planen. Beraten Sie sich dazu mit Ihrer Basisbetreuung.



HCM – Personaladministration

Sachlage – Technische Umstellung von Infotyp SV-Zusatzvers. D (0079)

Die Bearbeitung von Infotyp SV-Zusatzvers. D (0079) mit der Transaktion PA30 führt zu einem Abbruch. Die Zusatzversicherungen werden mit einer veralteten Technik auf dem Dynpro ausgegeben.

✓ Lösung

Es erfolgt eine Umstellung auf Table Control. Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung

Sachlage – RPCALCD0: Korrektur im Fiktivlauf SVNT bei der Ermittlung des Nettovergleichsentgelts nach §23c SGB IV für Grenzgänger

Das System ermittelt das Nettovergleichsentgelt nach §23c SGB IV im Fiktivlauf SVNT für Grenzgänger nicht korrekt. Das Abrechnungssystem muss das Nettovergleichsentgelt bei Grenzgängern unter Berücksichtigung der Steuerklasse 1 ermitteln.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Gültigkeit von Teilapplikationen bei Übersteuerung mittels BAdI

Bei der Bestimmung der Gültigkeitszeiträume von Teilapplikationen kommt es zu einem Abbruch. Des Weiteren fehlt der Abrechnungskreis im BAdI HRPAY00_B_APPL_VALIDITY zur Übersteuerung der Gültigkeit von Teilapplikationen.

Sie verwenden das BAdI HRPAY00_B_APPL_VALIDITY, um die in den Tabellen T596C und T596D hinterlegten Gültigkeiten einer Teilapplikation zu übersteuern. Bei der Abrechnung eines Personalfalls, für den die Gültigkeit der Teilapplikation bestimmt wird, liegen für den Personalfall Splits des Infotyps Organisatorische Zuordnung (IT0001) vor, die komplett außerhalb der durch das BAdI zurückgegebenen Gültigkeitszeiträume liegen.

✓ Lösung

Der Fehler wird korrigiert. Zudem wird die Schnittstelle der Methode GET_VALID_PERIOD des BAdIs HRPAY00_B_APPL_VALIDITY um den Abrechnungskreis erweitert.

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Behördenkommunikation

Sachlage – SV - A1/rvBEA: Modus für Übertragung

Mit SAP-Hinweis 2616162 - SV: Auslieferung A1-Verfahren (B2A) werden A1-Anfragen und rvBEA-Meldungen über den B2A-Manager immer mit Testmarker übertragen. Im B2A-Manager ist dies in der Protokollanzeige der entsprechenden Einträge unter Allgemein mit der Textzeile Modus für Übertragung: T zu identifizieren. Die Konstante MODE der betroffenen Dokumenttypen in der Tabelle V_T50BK und das Feld CCCATEGORY in der Tabelle T000 für den betroffenen Mandanten hat keinerlei Auswirkungen.

✓ Lösung

Mit dem Einspielen der Korrektur werden die Einträge in der Tabelle T000 und die Konstante Mode berücksichtigt. Je nach Ausprägung findet die Übertragung mit oder ohne Testmarker statt. Produktive Nutzdaten, die mit Testmarker übertragen wurden, müssen Sie erneut ohne Testmarker übertragen werden.

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – B2A: Berechtigungsprüfung zum Lesen der Datenbanktabelle RFCDES

Beim Lesen der Datenbanktabelle RFCDES erfolgt immer noch eine Prüfung auf das Berechtigungsfeld ACTVT mit 02 (Ändern) des Berechtigungsobjektes S_RFC_ADM. Mit der neuen Version des SAP-Hinweises wird die Berechtigungsprüfung auf ACTVT von 02 auf 03 (Anzeigen) geändert. Überprüfen Sie alle Benutzer, die einen Lesezugriff auf die Tabelle RFCDES besitzen müssen, und pflegen Sie eventuell die notwendige Berechtigung ACTVT mit 03 nach.

Mit den SAP-Hinweisen 2674619 und 2691185 wurde die Berechtigungsprüfung zum Lesen der Datenbanktabelle RFCDES ungewollt um das Berechtigungsobjekt S_RFC_ADM erweitert.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP November ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – SV: Protokollfehler im Abholreport RPCSVPD0

Sie rufen den Abholreport RPCSVPD0 für mehrere/alle Annahmestellen auf. Im Protokoll sehen Sie für eine Kombination aus Verfahren, Datenlieferant und Annahmestelle die Daten zu einem anderen Datenlieferanten und/oder einer anderen Annahmestelle angezeigt.

Der Abholreport fragt eine Kombination aus Verfahren, Datenlieferant und Annahmestelle nacheinander ab und merkt sich die zugehörigen Daten.

Für die Anzeige im Protokoll werden die zugehörigen Daten gesucht, aber das Ergebnis ist manchmal nicht eindeutig. Da nur der erste Treffer für die gesuchten Daten angezeigt wird, können die gleichen Daten für verschiedene Kombinationen aus Verfahren, Datenlieferant und Annahmestelle angezeigt werden.

Das fällt vor allem bei den Daten zu den Dateizählern auf, wenn die darinstehenden Angaben zur Annahmestelle nicht mit den Angaben des entsprechenden Protokollzweiges übereinstimmen.

✓ **Lösung**

Die Korrektur präzisiert die Suche nach den eindeutig passenden Daten für den jeweiligen Protokollzweig. Dabei kann auch weiterhin die Betriebsnummer für den Arbeitgeber u.U. von den Angaben (z.B. in der Dateizähler-Tabelle T5D4U) abweichen. Das passiert immer dann, wenn die Zuordnung eines Personalbereich/-teilbereichs zu einer Betriebsnummer (in der Sicht V_T5D0P) geändert wurde.

Die Lösung wird mit dem SP November ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – DEÜV/Unfallversicherung

Sachlage – Unfallversicherung: Neue Prüfziffernroutine zur Validierung von UV-Mitgliedsnummern

Mit der aktuellen UV-Stammdatendatei (Lieferung vom 4.10.2018) wurde die neue Prüfziffernroutine 18 eingeführt. Damit wird die Änderung des UV-Mitgliedsnummernformats bei der BG RCI zum 01.01.2019 weiter vorbereitet. Künftig werden die UV-Mitgliedsnummern der BG RCI (Branche Baustoffe - Steine – Erden) mit der neuen Prüfziffernroutine 18 geprüft.

Bereits mit der Lieferung der UV-Stammdatendatei vom 01.07.2018 wurde die Prüfziffernberechnung zur BG RCI angepasst. Die Art der Anpassung führte zu Problemen, die mit SAP-Hinweis 2672070 (Unfallversicherung: Änderung der Prüfziffernberechnung bei der BG RCI) behoben wurden.

Daraufhin hat die DGUV entschieden mit der aktuellen UV-Stammdatendatei erneut die Prüfziffernberechnung anzupassen. Leider führt auch die neuerliche Umstellung zu Problemen, wenn Sie Mitglied der BG RCI sind. Grund ist, dass die Umstellung auf die neue Prüfziffernberechnung in der UV-Stammdatendatei nicht zeitlich abgegrenzt wurde und auch schon für Zeiträume vor dem 01.01.2019 gilt. Somit erhalten Sie nach Einspielen der aktuellen UV-Stammdatendatei (vor dem Einbau dieses SAP-Hinweises) Fehler bei der Prüfung von UV-Mitgliedsnummern der BG RCI (Branche Baustoffe - Steine – Erden), da die neue Prüfziffernroutine 18 im System noch nicht bekannt ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem SP November ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Elstam

Sachlage – Korrektur zu Ab- und Anmeldung bei Vergabe neuer Identifikationsnummer

Mit SAP-Hinweis 2681537 - ELStAM: Ab- und Anmeldung bei Vergabe neuer Identifikationsnummer wurde die Funktionalität ausgeliefert, dass bei der Vergabe einer neuen Identifikationsnummer (IDNR) eine Ab- und neue Anmeldung des Mitarbeiters erfolgt. Dabei wird nicht überprüft, ob der Mitarbeiter unbeschränkt steuerpflichtig ist. Für beschränkt Steuerpflichtige erstellt der Report ELStAM: AN- und

Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT) somit eine Anmeldung zum Gültigkeitsbeginn der neuen IDNR.

Ursache und Voraussetzung:

- Vom Finanzamt wird einem Ihrer Mitarbeiter eine neue Identifikationsnummer (IDNR) zugeteilt. Dieser Mitarbeiter ist beschränkt steuerpflichtig.
- Sie grenzen den Infotyp Steuerdaten D (IT0012) entsprechend ab und pflegen im neuen Datensatz die neue Identifikationsnummer.
- Sie starten den Report RPCE2VD0_OUT. Der An-/Abmeldezeitraum umfasst den Wechsel der IDNR im IT0012.

Für den Mitarbeiter wird trotz beschränkter Steuerpflicht eine Anmeldung zum Gültigkeitsbeginn der neuen IDNR erstellt.

Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Automatische Neuanmeldung nach Weiterbeschäftigung

Beim Ausführen des Reports ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT) wird bei einer Weiterbeschäftigung keine Anmeldung erstellt. Stattdessen erfolgt eine Abmeldung im Status obsolet.

Ursache und Voraussetzung:

- Ein Mitarbeiter tritt in Ihr Unternehmen ein.
- Sie versuchen zum Eintrittsdatum den Mitarbeiter am ELStAM-Verfahren anzumelden. Die Clearingstelle lehnt die Anmeldung ab.
- Sie versuchen erneut den Mitarbeiter anzumelden. Dieses Mal wird die Anmeldung erfolgreich von der Clearingstelle angenommen.
- Sie pflegen einen Austritt für den Mitarbeiter und melden ihn erfolgreich am ELStAM-Verfahren ab.
- Der Mitarbeiter verlässt Ihr Unternehmen doch nicht und bleibt weiter bei Ihnen beschäftigt.

Es wird beim nächsten Lauf des RPCE2VD0_OUT keine Anmeldung als Stornierung der Abmeldung zum Tag der Weiterbeschäftigung erstellt.

✓ Lösung

Mit dem Einspielen des SP erstellt der RPCE2VD0_OUT eine Anmeldung zum Tag der Weiterbeschäftigung und keine Abmeldung im Status obsolet.

Die Lösung wird mit dem SP November ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Anmeldung NAG bei Verfahrenshinweis 552020215

Sie führen den Report ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT) aus. Dieser erstellt keine Anmeldung des Mitarbeiters mit Nebenarbeitgeber-Kennzeichen (NAG).

Ursache und Voraussetzung:

- Sie führen für einen Mitarbeiter eine Anmeldung mit Hauptarbeitgeber-Kennzeichen (HAG) durch.
- Die Anmeldung wird von der Clearingstelle mit dem Verfahrenshinweis 552020215 - Zum Anmeldedatum liegt bereits ein Hauptarbeitsverhältnis vor abgelehnt.
- Sie ändern den relevanten Datensatz des Infotyp Steuerdaten D (IT0012) und pflegen die Steuerklasse 6. Ebenfalls entfernen Sie die Markierung des Ankreuzfeldes Hauptarbeitgeber.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird beim Ausführen des RPCE2VD0_OUT eine Anmeldung mit NAG-Kennzeichen erstellt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP November ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Erstellung Abmeldung im Status fehlerhaft nach erfolgloser Anmeldung

Beim Ausführen des Reports ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT) wird eine Abmeldung im Status fehlerhaft erstellt, obwohl die zugehörige Anmeldung nicht erfolgreich war. Im Ausgabeprotokoll kommt es unter Personenspezifische Nachricht zu folgender Fehlernachricht:

HRPAYDEE2 025 "Abmeldung zum Stichtag <DATUM> aufgrund aktuellerer Meldung nicht möglich".

Ursache und Voraussetzung:

- Sie versuchen einen Mitarbeiter am ELStAM-Verfahren unter einer Arbeitgebersteuernummer (AGSTNR) anzumelden. Die Anmeldung wird von der Clearingstelle abgelehnt, beispielsweise mit dem Verfahrenshinweis 552020200 - Keine Anmeldeberechtigung.
- Sie pflegen den Infotyp Steuerdaten D (IT0012) des Mitarbeiters, sodass es aufgrund der Stammdaten zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Ab- und neuen Anmeldung des Mitarbeiters unter derselben AGSTNR kommen sollte. Im nächsten Lauf des RPCE2VD0_OUT wird allerdings die Abmeldung nicht erzeugt, da die zugehörige Anmeldung von der Clearingstelle abgelehnt wurde. Es wird nur die Anmeldung erstellt.
- Lassen Sie im Anschluss erneut den RPCE2VD0_OUT laufen, wird die Abmeldung, die im ersten Lauf nicht erzeugt wurde, jetzt im Status fehlerhaft erstellt. Ebenfalls kommt es zur der in Abschnitt "Symptom" genannten Fehlernachricht im Ausgabeprotokoll.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird auch beim zweiten Lauf des RPCE2VD0_OUT keine Abmeldung im Status fehlerhaft erstellt, wenn die dazugehörige Anmeldung nicht erfolgreich war. Zudem kommt es zu keiner Fehlernachricht im Ausgabeprotokoll.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem SP November ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – SV Meldewesen

Sachlage – BNW: Korrektur des Status bei Storno- und Neumeldungen

Bei der Erstellung von Ausgangsmeldungen für den SV-Beitragsnachweis mit dem Report SV-Beitragsnachweis für Pflichtbeiträge (RPCBNVD0_OUT) werden vom System unter bestimmter Voraussetzung die Storno- und Neumeldungen im falschen Status erstellt.

Beispiel:

Im ersten Lauf haben Sie mit dem Report SV-Beitragsnachweis für Pflichtbeiträge (RPCBNVD0_OUT) eine Ausgangsmeldung für den SV-Beitragsnachweis, aufgrund eines Fehlers, im Status <fehlerhaft> erstellt. Sie haben daraufhin den Status dieser Ausgangsmeldung mit dem Report Sachbearbeiterliste für Beitragsnachweise (RPCBNLD0_OUT), anhand der Drucktaste manuell gemeldet, auf <manuell übertragen> gesetzt. Im Nachhinein haben Sie den Fehler korrigiert und einen zweiten Lauf mit dem Report SV-Beitragsnachweis für Pflichtbeiträge (RPCBNVD0_OUT) durchgeführt. In diesem Lauf erstellt das System eine Stornomeldung und eine neue Meldung jeweils im Status <neu>. Das ist in diesem Fall nicht korrekt, da für bereits vorhandene Ausgangsmeldungen mit dem Status <manuell übertragen>, die entsprechende Storno- und Neumeldung vom System im Status <fehlerhaft> erstellt werden müssen. Diese beiden Ausgangsmeldungen müssen von Ihnen ebenfalls manuell gemeldet und anhand der Drucktaste manuell gemeldet im Report Sachbearbeiterliste für Beitragsnachweise (RPCBNLD0_OUT) auf den Status <manuell übertragen> gesetzt werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Versenden von Meldedateien: Fehler beim Lesen der Anwendungsdaten

Sie möchten Meldungen für die Meldeverfahren *Entgeltersatzleistungen* (EEL) oder *Bescheinigungen elektronisch annehmen* (BEA) versenden. Beim Versenden der Meldungen kommt es jedoch im B2A-Manager zu der Fehlermeldung "Fehler beim Lesen der Anwendungsdaten".

Bei sehr langen Datensätzen führt das System im Zuge der Verarbeitung von Meldedateien eine Konvertierung durch. Bei dieser Konvertierung kommt es (aufgrund der Änderung der Länge einzelner Felder) zu Verschiebungen innerhalb der Datensätze, wodurch der oben genannte Fehler ausgelöst wird. Das System führt diese Konvertierung nur für Datensätze durch, die eine bestimmte Länge überschreiten. Daher tritt der Fehler nur in Meldeverfahren wie EEL oder BEA auf, in denen die Datensätze sehr lang werden können.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: Korrektur bei der Verarbeitung von EEL-Eingangsmeldungen zum Abgabegrund 62

Der Report Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten (RPCEEVD0_IN) verarbeitet ein vom SV-Träger zurück gemeldetes Datum für das Ende der Entgeltersatzleistung. Dabei gibt der

Report die Warnmeldung "EEL-Ende TT.MM.JJJJ des SV Trägers weicht vom KGZ-Ende 00.00.0000 des Arbeitgebers ab" aus, obwohl in den Stammdaten (Infotyp 2001) der betreffenden Personalnummer kein Ende-Datum für den Krankengeldzuschuss hinterlegt ist. Der Fehler kann bei Stundenlöhnern mit einer Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat und dem Bezug von Kurzarbeitergeld im Eintrittsmonat auftreten.

Sie verwenden den Report RPCEEVD0_IN zum Verarbeiten der EEL-Eingangsmeldungen mit Abgabegrund 62 (Rückmeldung Ende der Entgeltersatzleistung). Der Vergleich zwischen dem Ende-Datum der Entgeltersatzleistung und dem Ende-Datum des Krankengeldzuschusses aus dem Infotyp 2001 der betreffenden Personalnummer erfolgt auch dann, wenn kein Ende-Datum für den Krankengeldzuschuss angegeben ist. Das Coding wurde angepasst und die entsprechende Stelle korrigiert. Künftig vergleicht der Report das zurückgemeldete Ende-Datum der Entgeltersatzleistung mit dem Ende-Datum der betroffenen Abwesenheit aus Infotyp 2001. Das System gibt eine entsprechende Nachricht mit Langtext aus.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – EEL: Änderung DBAE Weitergezahltes Bruttoarbeitsentgelt

Das Pflichtenheft (Anlage 19 - EEL) wurde für den Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt) geändert. Nach §23c SGB IV gilt das vom Arbeitgeber während der Zeit des Bezugs von Entgeltersatzleistungen weitergezahlte laufende Arbeitsentgelt als beitragspflichtige Einnahme, wenn es zusammen mit der Entgeltersatzleistung das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt um mehr als 50,00 Euro monatlich übersteigt. Hingegen bleibt eine Überschreitung des Vergleichsnettos bis zu 50,00 Euro im Monat unberücksichtigt und damit beitragsfrei.

Daher ist das Feld "Bruttoarbeitsentgelt" im Datenbaustein DBAE immer dann zu füllen, wenn die weitergezahlten Leistungen insgesamt 50,00 Euro im Monat überschreiten. Unterschreitet das weitergezahlte Arbeitsentgelt hingegen prognostisch 50,00 Euro im Monat oder wird kein Arbeitsentgelt fortgezahlt, ist im Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt) im Feld Bruttoarbeitsentgelt während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen Grundstellung zu melden.

Die Eingabeprüfungen im Infotyp 0651 (Bescheinigungen an SV-Träger), Subtyp 1 (Krankengeld) wurden zum Stichtag 01.01.2019 entsprechend angepaßt: Für Infotypsätze, deren Beginndatum nach dem 01.01.2019 liegt, können im Feld Bruttoarbeitsentgelt nur noch Beträge größer als 50,00 Euro eingetragen werden.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Wechsel in der Datensatzversion zum 01.07.2019

Im Meldeverfahren BV Beitragserhebung ist ab dem 01.07.2019 die Datensatzversion 04 zu verwenden. Folgende Änderungen werden in der Datensatzversion 04 vorgenommen:

- Entfall des Datenbausteins Bestandsfehler (DBBF)

- Entfall des Feldes Datenbaustein Bestandsfehler vorhanden im Datensatz DSBE

In dem Besprechungsergebnis der Spitzenverbände vom 28.06.2018 Tagungsordnungspunkt 03: Anpassung des Meldeverfahrens für berufsständische Versorgungseinrichtungen wurde ausgeführt, dass im Datensatz BV Beitragserhebung das Merkmal MMBF (Stelle 068) und der dazugehörige Datenbaustein DBBF entfernt wird, da bei der monatlichen Beitragserhebung das Bestandsprüfungsverfahren keine Anwendung findet. Die Änderung gilt ab dem 01.07.2019.

Der Report BV Beitragserhebungsmeldungen erstellen (RPCBOVD0) erstellt noch die Version 03, wenn er zu einem Zeitpunkt vor dem 01.07.2019 gestartet wird. Der Report Übertragung von Meldungen an die DASBV (RPCBOHD0) zur Erstellung der Meldedateien wird ab 01.07.2019 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 04 erstellt wurden. **Deshalb ist es notwendig, dass Sie alle Meldungen, die vor dem 01.07.2019 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.07.2019 versenden.**

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist **nicht** möglich.



HCM – Entgeltnachweis, Lohnkonto

Sachlage – Entgeltnachweis: Der Einfluß von Sachbezügen auf das SV-Brutto wird nicht ausgewiesen

Einige Musterlohnarten beziehen sich auf Sachbezüge und geldwerte Vorteile - u.a. Sachbezüge (M610). Diese können sich auf das SV-Brutto auswirken, werden aber im Entgeltnachweis z.T. nicht entsprechend gekennzeichnet.

Laut Entgeltbescheinigungsrichtlinie sind u.a. Lohnarten darzustellen, die sich u.a. auf das Sozialversicherungsbruttoentgelt auswirken. Im Entgeltnachweis (z.B. PE51-Formular DF01 oder HRForms-Formular SAP_PAYSLIP_DE_O) geschieht dies durch Kennzeichen hinter dem Namen der Lohnart. Dabei steht das Kennzeichen "S" dafür, dass sich diese Lohnart auf das SV-Brutto auswirken kann. Diese Kennzeichen bestimmt die Klasse CL_HRPAYDE_LGART_CLASSIFIC. Für das Kennzeichen "S" wird bislang nur die Eigenschaft der Lohnart bzgl. der Kumulation 2, 3 oder 75 berücksichtigt. Lohnarten, die keine der drei genannten Kumulationen aufweisen, werden nicht mit "S" gekennzeichnet.

Einige Lohnarten (wie z.B. die Sachbezüge) haben selbst keine Kumulationen. Sie werden aber in eine Lohnart für den steuerpflichtigen und eine Lohnart für den steuerfreien Anteil aufgeteilt (gemäß der Sicht V_T512C). Und nur der steuerpflichtige Anteil kann sich (aufgrund der Kumulation dieser Lohnart) auch auf das SV-Brutto auswirken.

Der Einfluss einer Lohnart auf das SV-Brutto hängt im Falle der Aufteilung von Freibeträgen und Kontingenten ab. Je nachdem wirkt sich die Ausgangslohnart gar nicht, nur zum Teil oder vollständig auf das SV-Brutto aus.

✓ Lösung

Eine Lohnart ohne die Kumulation 2, 3 oder 75 wird noch auf eine Aufteilung (durch die Sicht V_T512C) untersucht. Gibt es eine solche Aufteilung, und hat der steuerpflichtige Anteil mindestens einer der

drei Kumulationen als Eigenschaft, dann wird auch die Ausgangslohnart mit "S" gekennzeichnet. (D.h. die Lohnart kann Einfluss auf das SV-Brutto haben.)

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Mutterschutzgesetz

Sachlage – Korrektur des Gesamtbruttos um AG-Aufwendungen nach AVmG

AG-Aufwendungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) dürfen in der Regel nicht im Gesamtbrutto bzw. Netto in Fiktivläufen der Abrechnungsschemen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden. Daher wird das Gesamtbrutto in den verschiedenen Fiktivläufen um die AG-Aufwendungen AVmG gekürzt. Die Kürzung erfolgt je nach Fiktivlauf mit unterschiedlichen Techniken.

Sofern über die Tabelle V_T5DR4_B eingestellt ist, dass AG-Zusatzleistungen nach AVmG nicht in das Gesamtbrutto (Lohnart /101) addiert werden sollen, werden die AG-Aufwendungen nach AVmG in einigen Fiktivläufen doppelt vom Gesamtbrutto abgezogen. Eine Customizingeinstellung, die lediglich für die Darstellung der AG-Aufwendung im Entgeltnachweis relevant sein soll, wirkt sich dadurch auf die Ergebnisse von Fiktivläufen aus.

Betroffen sind die folgenden Fiktivläufe, die im Schema D000 der Privatwirtschaft und/oder im Schema D100 des öffentlichen Dienstes Deutschland verwendet werden:

- Vergleichsnetto Krankengeldzuschuß (KGVN),
- Mutterschutzgesetz Beschäftigungsverbot Grundlagen (MBV1),
- Mutterschutzgesetz Beschäftigungsverbot Ausgleichsbetrag (MBV2),
- Mutterschutzgesetz Beschäftigungsverbot Ausgleichsbetrag Zuschuss Mutterschaftsgeld (MBV4),
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (OZMG),
- Pfändung Nettomethode (PFNT).

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Steuern

Sachlage – LStB: Aufteilung freiwillige/ private KV bei untermonatigem Wechsel DBA/ ATE

Nach dem BMF-Schreiben zur Lohnsteuerbescheinigung (zum Beispiel Ausstellung von elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen für Kalenderjahre ab 2018 [GZ IV C 5 - S 2378/17/10001 DOK 2017/0466177]) dürfen unter Nummer 22 bis 27 keine Beträge bescheinigt werden, die mit steuerfreiem Arbeitslohn (z. B. nach dem Auslandstätigkeitserlass oder aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens) in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Hingegen sind die Zuschüsse und Beiträge für freiwillig in der gesetzlichen Kranken-/ sozialen Pflegeversicherung Versicherte und privat Kranken-/ Pflegeversicherte in Nummer 24 bis 26 in voller Höhe zu bescheinigen.

Wenn die Teilapplikation STDH Aufteilung SV bei unterm. Wechsel StPfl und StBefr. aktiv ist (im Standard ab 01.01.2019), wird bei einem untermonatigen Wechsel des Bescheinigungszeitraums zusammen mit Wechsel der Steuerbefreiung der gesamte Beitrag für den Inlandszeitraum bescheinigt. In diesem Fall soll aber der Beitrag und Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung anteilig auf die beiden Bescheinigungszeiträume aufgeteilt werden.

Der Fehler tritt dann auf, wenn folgende Bedingungen alle erfüllt sind:

- Der Mitarbeiter wechselt untermonatig den Bescheinigungszeitraum.
- Der Mitarbeiter wechselt untermonatig (passend zum Wechsel Bescheinigungszeitraum) von oder nach DBA/ ATE.
- Der Mitarbeiter ist freiwillig oder privat krankenversichert.
- Die Teilapplikation STDH ist aktiv (im Standard ab 01.01.2019)

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM - Bescheinigungen

Sachlage - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III: Abbruch bei der Erstellung

Bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigung erfolgt ein Abbruch in der Form "GET_ARBEITSTAGE" mit dem Laufzeitfehler COMPUTE_BCD_OVERFLOW.

Der Fehler kann nur auftreten, falls ein Datum der unwiderruflichen Freistellung im Infotyp 0650 Bescheinigungen an die BA, Subtyp 1 Arbeitsbescheinigung unter dem Punkt 5.3 Freistellung vorgegeben wurde.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - Korrekturen Bescheinigungswesen 3/2018

Folgende Korrekturen und Erweiterungen für das Bescheinigungswesen werden ausgeliefert:

- Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III (Bescheinigung 0021)
Unter Punkt 3.1.0 'Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer war innerhalb der letzten 5 Jahre beschäftigt', Unterpunkt 3.1.3 'Zuletzt als' wird der Text zum entsprechenden Tätigkeitsschlüssel aus Infotyp 0020 DEÜV bescheinigt.
In Spezialfällen wird dieser Text verkürzt ausgegeben.
- Verdienstbescheinigungen 3.1 / 3.7 / 3.8 (Bescheinigungen 0031, 0037, 0038)
Bei der Aufgliederung der unter 'Sonstige soziale Absicherung' ausgewiesenen Werte unter Punkt 2.10 erfolgt die Ermittlung des Kennzeichens 'steuerfrei' bei AVmG-Lohnarten durch die Auswertung des V0-Splits in den Abrechnungsergebnissen. Die Ausprägung 'E' (steuerfrei § 100 EStG) wird dabei nicht berücksichtigt.
Zur Korrektur wird die Verarbeitungslogik entsprechend ergänzt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Einkommensbescheinigung § 58 SGB II (ALG II) Version 04.2018

Die Bescheinigung 0026 'Einkommensbescheinigung gem. § 58 SGB II (ALG II)' wird über diesen SAP-Hinweis in der Version 04.2018 ausgeliefert.

Hierbei bestehen zur bisher ausgelieferten Version die folgenden Unterschiede:

- **Punkt 1:** Angaben zu den persönlichen Daten des Arbeitnehmers
Unter diesem Punkt ist nun zusätzlich die Adresse des Arbeitnehmers zu bescheinigen.
- **Punkt 5:** Im abgerechneten Zeitraum gewährte oder in der kommenden 12 Monaten zu erwartende Einmalzahlungen und/oder Nachzahlungen
Unter diesem Punkt sind nun gemäß Punkt 7 der Ausfüllhinweise zum amtlichen Vordruck auch Nachzahlungen zu bescheinigen:
'Bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II kommt es maßgeblich darauf an, wann Einkommen aus Erwerbstätigkeit zufließt (sog. Zuflussprinzip). Daher sind Nachzahlungen von Arbeitsentgelt für vorausgegangene Abrechnungszeiträume separat auszuweisen und in dem Monat anzugeben, in dem die Auszahlung erfolgt.'

Zur Abbildung dieser Anforderung werden die neuen Bescheinigungsfunktionen CLZP Nachzahlungen laufendes Entgelt im Auszahlungsmonat bescheinigen und CEZP Nachzahlungen Einmalzahlungen im Auszahlungsmonat bescheinigen ausgeliefert und der Bescheinigung 0026 zugeordnet. Mit diesen Bescheinigungsfunktionen werden die Abrechnungsergebnisse für den aktuellen Monat sowie gegebenenfalls Rückrechnungszeiträume aus Sicht des Endes des Bescheinigungszeitraumes ausgewertet (Inperiodensicht).

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz



Sachlage – ELM 4.0 (ReZ), LAW2005: Aktualisierung des Defaultwerts der Barcode-Systemversion von ELM 2.2 auf ELM 4.0

Sie erstellen einen Lohnausweis (Programme 'RPLLAWC2', 'RPLLAWC2_CE' bzw. Transaktionen 'PC00_M02_LLAW2', 'PC00_M02_LLAW2_CE') mit 2D-Barcode: Der Default-Wert 001 ("Ver.1 (ELM 2.2)") für den Parameter "System-Version" (Dynprofeld 'P_SYVER') ist veraltet. Wenn Sie beim Ausfüllen des Selektionsbildes den Default-Wert belassen, dann erhalten Sie fälschlicherweise einen Barcode gemäss veralteter Spezifikation ELM 2.2 statt aktueller Spezifikation ELM 4.0.

Sie können auch ohne diese Korrektur erfolgreich Lohnausweise mit Barcode gemäss neuester Spezifikation ELM 4.0 erstellen, wenn Sie beim Ausfüllen des Selektionsbildes im Parameter "System-Version" den Wert 002 ("Ver.2 (ELM 4.0)") auswählen.

Nach Einspielen bzw. Einbau dieser Korrektur ändert sich der Default-Wert des Parameters "System-Version" (Dynprofeld 'P_SYVER') von alt 001 ("Ver.1 (ELM 2.2)") auf neu 002 ("Ver.2 (ELM 4.0)").

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - ELM 4.0 (ReZ): Schweizer Adressen ohne <Locality> und weitere Korrekturen

Sie erzeugen eine monatliche Quellensteuer-Meldung mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMCO', Transaktion 'PC00_M02_LELMO'). Im Rahmen der ELM 4.0-Rezertifizierung stellen wir folgende Anpassungen zur Verfügung:

Bei den folgenden Adressangaben wird bei Adressen in der Schweiz unter Umständen der Kanton im XML-Tag <Locality> (Region, Provinz) ausgegeben:

- Mitarbeiteradresse
- Partneradresse
- ELM-Arbeitsplatzadresse
- Anschrift der ELM-Unternehmung

Die Ausgabe einer Region oder Provinz <Locality> für Adressen in der Schweiz ist nicht erforderlich und sollte nicht ausgegeben werden.

Sie melden quellensteuerpflichtige Mitarbeiter, die abzugsberechtigte Kinder im Meldungszeitraum haben, in einer monatlichen ELM-Meldung (Domäne: QSt). Bei einer unterjährigen Änderung der Abzugsberechtigung eines Kindes muss dieses Kind noch bis Jahresende mitgemeldet werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - ELM 4.0 (ReZ): 01.01.1800 statt leerer Zelle in Visualisierung des Resultats zur monatlichen AHV Ein-/Austrittsmeldung

Sie haben eine monatliche Lohnmeldung (ELM, PIV-Verfahren) mit Domäne AHV/ALV erfolgreich gesendet und Resultate abgeholt. Bei der Anzeige der Resultate im ALV-Grid (Verwaltung der Resultatsabfragen -> Details -> Resultat AHV (Details pro Person)) visualisiert das System leere bzw. nicht vorhandene Ein- oder Austrittsdaten fälschlicherweise mit dem Datum 01.01.1800 statt einer leeren Zelle. Der Fehler betrifft nur die Visualisierung der von der Ausgleichskasse im Resultat bestätigten Ein-/Austrittsdaten. Für eine erfolgreiche Lohnmeldung ist diese Korrektur nicht zwingend erforderlich. Nach Einbau der Korrektur visualisiert das System initiale Ein- oder Austrittsdaten im Resultat wieder als leere Zellen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - ELM 4.0 (ReZ): Empfänger meldet Fehler "String content is not trimmed!"

Sie erstellen mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMCO', Transaktion 'PC00_M02_LELMO') eine ELM-Meldung, die die Domäne Statistik enthält. Beim Versenden der Meldung meldet der Empfänger einen der folgenden Fehler zurück:

- Führende Leerzeichen bei den gemeldeten Arbeitsstunden (<TotalHoursOfWork>)
 - Text im Anwendungsprotokoll (Nachricht 5C(363)): "Erklärung (faultstring): String content is not trimmed! Node: sd:TotalHoursOfWork; Value: ' 304.25'"
 - In der XML-Antwortnachricht:
<soap:Fault>

```
<faultcode>soap:Server</faultcode>
<faultstring>String content is not trimmed! Node: sd:TotalLessonsOfWork; Value: '
20'</faultstring>
</soap:Fault>
```

- Führende Leerzeichen bei den gemeldeten Lektionen (<TotalLessonsOfWork>) Darstellung im Anwendungsprotokoll (Nachricht 5C(363)):
 - Darstellung im Anwendungsprotokoll (Nachricht 5C(363)): "Erklärung (faultstring): String content is not trimmed! Node: sd:TotalLessonsOfWork; Value: ' 20'"
 - Darstellung in der XML-Antwortnachricht:

```
<soap:Fault>
<faultcode>soap:Server</faultcode>
<faultstring>String content is not trimmed! Node: sd:TotalLessonsOfWork; Value: '
20'</faultstring>
</soap:Fault>
```

Das Symptom ist bisher nur bei der Kommunikation mit Zertifizierungstestsystemen aufgetreten. Solange der produktive Distributor die Prüfung auf führende Leerzeichen noch nicht durchführt, benötigen Sie diese Korrektur nicht zwingend.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – ELM 4.0 (ReZ): Ländername statt ISO-Code und weitere Korrekturen

Sie erzeugen eine jährliche oder monatliche ELM-Meldung mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00_M02_LELM0'). Im Rahmen der ELM 4.0-Rezertifizierung stellen wir folgende Anpassungen zur Verfügung:

Bei den folgenden Adressangaben wird anstelle des Länder-ISO-Codes (z.B. CH) der Ländername ausgegeben:

- Mitarbeiteradresse
- Partneradresse
- ELM-Arbeitsplatzadresse
- Anschrift der ELM-Unternehmung

Bei einer Änderung des QSt-Tarifcodes aufgrund der Anzahl Kinderabzüge, ohne dass die Kinder im Infotyp Familie/Bezugsperson erfasst sind und bei gleichzeitig bewilligtem Tarif (Infotyp Steuerdaten CH (0038)), kommt keine EMA-Mutation '5' <childrenDeduction>.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Österreich



Sachlage – Änderungen IMG Personaladministration (AT) aufgrund Einführung mBGM

Änderungen im Einführungsleitfaden Personaladministration aufgrund der Einführung der Monatlichen Beitragsgrundlagennachweisung ab 2019.

Im Einführungsleitfaden der Personaladministration wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter Personaladministration -> Organisatorische Daten -> Organisatorische Zuordnung -> Organisatorische Zuordnung Zusatz Österreich wurde die organisatorische Aktivität Gültigkeit bis 2018, siehe Textdokument hinzugefügt. Die Aktivitäten sind ab 2019 im Einführungsleitfaden der Abrechnung Österreich zu bearbeiten. Hierzu werden wir einen gesonderten SAP-Hinweis veröffentlichen.
- Unter Personaladministration -> Abrechnungsdaten wurde das Kapitel Sozialversicherung (AT) als obsolet gekennzeichnet. Die weiterhin relevanten IMG-Aktivitäten wurden in den Einführungsleitfaden der Personalabrechnung Österreich im Kapitel Sozialversicherung übernommen.

Folgende IMG-Aktivitäten sind gänzlich obsolet:

- Beitragssätze prüfen
- Umlagen und dazugehörige Prozentsätze prüfen
- Maluswerte prüfen (obsolet)
- Altersabhängiger Beitragsgruppenwechsel
- Staffelung der Arbeitsloensversicherung prüfen

Folgende Aktivitäten wurden in den Einführungsleitfaden der Abrechnung Österreich in die relevanten Abschnitte unter Sozialversicherung aufgenommen:

- Höchstbeitragsgrundlagen prüfen
- SV-Beitragsgrundlage kalendertagegenau ermitteln
- Laufende SV-Beiträge steuerlich berücksichtigen (ASTW)

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: BVA mit falschen Verrechnungsbasistypen

Für BVA-Versicherte gibt es die Verrechnungsbasistypen AP, AS, KA, KS, KU sowie KD. Wenn Sie BVA-Versicherte abrechnen, werden fälschlicherweise diese Verrechnungsbasistypen statt AB oder SZ genommen. Verrechnungsbasistypen AP (Allg. BGL Auslandspension) oder AS (Sonder-BGL Auslandspension) sind durch die Summenlohnarten BAP mit PAP1 und BAS mit PAS2 in der Tabelle V_T596I definiert.

Verrechnungsbasistyp KD (KV/WBF Differenz-BGL Kürzung Entgelt) wird nur dann verwendet, wenn es eine Differenz zwischen die Beitragsgrundlage ABT01 und der Beitragsgrundlage für KV oder WF gibt. Die Verrechnungsbasistypen KA, KS und KU sind bis jetzt noch nicht implementiert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: Fehlerhafte Verrechnungsbasis insbesondere für BVA-Versicherte

Einträge in den Views V_T5AMBGM_VBL und V_T5AMBGM_VPL führen zu falschen Werten in den Verrechnungsbasen der mBGM. Bei BVA-Versicherten kann es in der mBGM eine Verrechnungsbasis ohne Verrechnungsposition geben (Tarifset ohne Prozentsatz). Diese werden nicht generiert.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: Abrechnungsschema A000, A100 und A300 ab 2019

Ab 2019 wird mBGM im Einsatz sein. Die Abrechnungsschemen A000, A100 und A300 sind deswegen umzustellen. Damit wird ab 2019 die Funktion ASV01 statt ASV00 für SV-Berechnung benutzt und sichergestellt, dass die mBGM erzeugt werden kann.

Mit diesem SP werden die drei Schemen angepasst.

In den entsprechenden Subschemen ASAV und AOAV wird die Funktion ANTS0 durch die Funktion IF ANTS ausgetauscht..

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – JW2018/19: Erhöhung des Service-Entgelts für die e-Card (2020)

Für die e-Card ist jährlich ein Service-Entgelt zu entrichten. Gemäß § 31c Abs. 3 Z 1 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) hat der Dienstgeber am 15.11. eines jeden Jahres für die zu diesem Stichtag bei ihm in einem Dienstverhältnis stehenden Personen das Service-Entgelt einzuheben und an den Krankenversicherungsträger abzuführen. Für das Jahr 2020 ist am 15.11.2019 ein Service-Entgelt in Höhe von EUR 11,95 fällig.

(Stand 5.10.2018).

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM BVA: Lohnarten für DG-Übernahme oder DN-Übernahme

Bei manchen Abwesenheiten wird die Übernahme der SV-Beiträge notwendig. Die Lohnarten sind in den folgenden zwei Spalten definiert:

- "BTG DN v DG" (Dienstgeber übernimmt Dienstnehmerbeitrag)

- "BTG DG v DN" (Dienstnehmer übernimmt Dienstgeberbeitrag)

Es gibt noch Lücken in der Sicht V_T5A1I_LGART_ST und V_T5A1I_LGART_ZA.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage - mBGM: PCALZ-Fehlermeldung bei Urlaubersatzleistung bis 2019

Ein Mitarbeiter tritt mit Ende September 2018 aus und hat eine Urlaubersatzleistung mit SV-Verlängerung bis Jänner 2019. Die neuen NTS-Felder des Infotyps 44 sind noch nicht versorgt. Bei der Erstellung des Lohnzettels für September 2018 mit der Transaktion PCALZ tritt folgender Fehler auf:

„Keine KontoNr zu folgendem Schlüssel in T5A1S_NEW vorhanden: ...2019“

Diese Fehlermeldung tritt unabhängig davon auf, ob das NTS aktiviert ist oder nicht.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – NTS: RPU44UA0 - Fehler bei BAdI Implementierung

Das Programm RPU44UA0 setzt die aktuell vorhandenen Datensätze des Infotyps Sozialversicherungsdaten A (Infotyp 0044) in das neue SV-Tarifsystem (gültig ab 01.01.2019) um. Der Report ruft an bestimmten Stellen Methoden des BAdIs hrpayat_rpu44xa0 auf. Das BAdI besitzt eine Default-Implementierung.

Sie haben das BAdI hrpayat_rpu44xa0 kundenspezifisch implementiert.

In den Methoden rpu44ua0_conversion_statutory und rpu44ua0_conversion_technical rufen Sie nicht immer die Default-Implementierung auf. Beispielsweise programmieren Sie das Mapping kundenindividuell und verlassen danach die Methode. Neue NTS-Infotyp-Werte einer zuvor verarbeiteten Personalnummer werden auf die aktuelle Personalnummer übertragen (beispielsweise P0044-SAPSZ = ATZ).

✓ **Lösung**

Fügen Sie das Statement CLEAR es_output. als erste Zeile in Ihre BAdI-Implementierung der Methoden rpu44ua0_conversion_statutory und rpu44ua0_conversion_technical ein. Alternativ können Sie diese Korrektur vorab einbauen, indem Sie die Korrekturanleitung via SNOTE einspielen.



Sachlage – RPCKSJA1: Programmabbruch nach Einspielen SAP-Hinweis 2294329

Unter bestimmten Bedingungen kommt es nach Installation von SAP-Hinweis 2294329 zu einem Abbruch bei der Verarbeitung von Perioden aus dem Vorjahr.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: IST-Erstellung mit fehlerhaften SOLL-Sätzen

Nach der Erstellung eines SOLL-Bestandes einer mBGM (A-S) sind einige fehlerhafte Sätze entstanden und gespeichert. Wenn man jetzt versucht, den IST-Bestand zu erstellen, gibt es einen ABAP-Laufzeitfehler, weil das Programm versucht, die Sätze wieder in Tabelle T5A7x_TB einzufügen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: ATZ Lohnart /T1A wird nicht korrekt gebildet

Nach Einspielen des SAP-Hinweises 2693045 (mBGM - Fehler bei Altersteilzeit und Abschläge) werden die Abschläge bei den Lohnarten /261, /262, /263 und /264 korrekt berücksichtigt. Die Lohnart /T1A wird in der Personalrechenregel ASV0 jedoch weiterhin falsch ermittelt. Abschläge werden nicht anteilig abgezogen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: Pensionsaufschub (Abschlag A15)

In der Personalabrechnung werden unter dem neuen SV-Modul ASV01 Lohnarten für Zu- und Abschläge der mBGM-Hierarchie generiert. In Bezug auf den Pensionsaufschub (A15) verhält sich die neue SV-Berechnung nicht korrekt:

- Ein individueller Pensionsaufschub (Ausprägung Z in P0044-PVAUF) wird nicht berechnet.
- Ein Standard Pensionsaufschub (Ausprägung X in P0044-PVAUF) wird auch außerhalb der Altersgrenzen berechnet.
- Es wird bei Mitarbeiter innerhalb der Altersfrist keine Warnmeldung ausgegeben, wenn der Pensionsaufschub im Infotyp 0044 nicht erfasst ist.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist **nicht** möglich.



Sachlage – mBGM: V_T5A1I_LGART - SV-Nachweislohnart

Sie führen den Abrechnungstreiber Österreich (RPCALCA) für das neue Tarifsysteem mit einer geringfügig beschäftigten Person aus. Im Vergleich zur Zeit vor der mBGM ist SV-Nachweislohnart /3NA bei der Dienstgeberabgabe (Zuschlag Z01DG) niedriger.

Der Fehler tritt auf: Sie haben Ihr System für die mBGM konfiguriert.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: Altersteilzeit Höchstgrenze der 2. Sonderzahlung

Eine Person in Altersteilzeit erhält in einem Jahr mehr als eine Sonderzahlung. Die durch die erste Sonderzahlung bereits (teilweise) aufgebrauchte zu verbeitragende Grundlage wird bei den weiteren Sonderzahlungen im Hinblick auf Lohnausgleich und Aufstockung nicht berücksichtigt.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – mBGM: Funktion ANTS0 verarbeitet Personalnummern ohne NTS-Daten

Sie verwenden wie im Standard-Subschema ASAV die Funktion ANTS0 um Ergebnisse der Legacy-Verarbeitung und der ab 2019 gültigen SV-Berechnung zu vergleichen. Die inhärente Voraussetzung, dass die in der Weise verarbeiteten Personalnummern sowohl die bisherigen Infotyp 44 Felder (SV-Gruppe, SV-Anstalt, technische Beitragsgruppe,...) als auch die NTS-Felder (SV-Träger, Sozialversicherungsanstalt, technische Beschäftigtengruppe,...) konsistent gefüllt haben müssen, wird von der Funktion ANTS0 nicht geprüft.

Die Verarbeitung sowohl unter ANTS0 NOT und ANTS0 NTS sind in den Fällen, wo diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, undefiniert. Potentiell ist das resultierende Abrechnungsergebnis verfälscht.

✓ Lösung

Allgemeine Vorgehensweise: Verwenden Sie ANTS0 möglichst nicht im Produktivsystem. Performanceeinbußen und Warnmeldungen im Protokoll stören wahrscheinlich den Produktivbetrieb. Sie können ANTS0 ohne Probleme durch die Funktion IF ANTS - ELSE - ENDIF ersetzen. Sollten Sie ANTS0 im Produktivsystem verwenden wollen, stellen Sie sicher, dass alle Personalnummern die abgerechnet werden, die o.g. Voraussetzung erfüllen. Der Vergleichsmechanismus von ANTS0 wirkt nur in Fürperioden der Jahre 2018 und 2019. Davor und danach ist das Verhalten identisch zu der Funktion IF ANTS.

Korrektur:

Mit dieser Korrektur prüft die Funktion ANTS0 die o.g. Voraussetzung. Ist sie nicht erfüllt, wird die Personalnummer vom Abrechnungstreiber übersprungen.